

Strecken- und Gebührenordnung der „IG Grüne Hölle RSK“

1. Allgemeines zur Nutzung der Strecke

1. Die Benutzung der Carrera Bahn ist den Mitgliedern der IG Grüne Hölle RSK vorbehalten. Gastfahrern wird gegen eine Gebühr von 5,- Euro das Fahren auf der Anlage ermöglicht. Personen unter 18 Jahren gegen eine Gebühr von 3,- Euro. Eine unbefugte Benutzung oder das Betreten des Raumes ohne Anwesenheit eines Vereinsmitglieds ist nicht gestattet. Den Anweisungen der ordentlichen Mitgliedern des Vereins ist Folge zu leisten.
2. Die Nutzung der Carrera Bahn erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Personen- und oder Sachschäden haftet jede Person eigenständig.

2. Verhalten im Raum und an der Strecke

1. Aus Sicherheitsgründen sind Reparaturen während des Rennbetriebs an der Strecke untersagt. Der Rennbetrieb kann für erforderliche Reparaturen jederzeit unterbrochen werden.
2. Das Schleifen von Reifen auf der Strecke ist untersagt.
3. Das Verwenden von Silikonreifen oder Reifen-Kontakt- oder Schleif-Öl ist nicht gestattet.
4. Zur Unterbrechung des Rennens ist die „Chaos-Taste“ zu nutzen.

3. Altersbeschränkungen

1. Kinder unter 7 Jahren ist die Nutzung der Bahn nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.

4. Zugelassene Fahrzeuge

1. Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge für digitale Slot Cars im Maßstab 1:32 auf der Strecke erlaubt. Der Maßstab 1:24 ist auf der Strecke geduldet. Die Strecke ist allerdings nicht dafür geeignet. Für Schäden am Fahrzeug oder an der Bahn haftet der Verursacher. Im Übrigen regelt das die Streckenordnung des Vereins. Diese ist im Raum veröffentlicht.

5. Ordnung und Reinigung

1. Im Raum gilt: Was mitgebracht wird, muss auch wieder mitgenommen werden. Insbesondere Müll, oder Pfand.
2. Beschädigungen an der Strecke oder im Raum sind unverzüglich an den Vorstand zu melden. Insbesondere dann, wenn kein Vorstand anwesend ist.
3. Beim Verlassen des Raumes ist die Carrera Anlage und der gesamte Raum sauber und ordentlich zu hinterlassen. Die Anwesenheit wird protokolliert.
4. Das Anwesenheitsprotokoll liegt im Raum und muss insbesondere durch die Mitglieder gepflegt werden. Das Protokoll ist obligatorisch.

6. Haftung

1. Die Nutzung des Raumes und der Bahn geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden haften die handelnden Personen selbst. Der Verein ist nicht haftbar zu machen. Der Verein behält sich vor, insbesondere bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, Ansprüche gegen den Verursacher geltend zu machen. Sollte es sich dabei um ein Mitglied des Vereins handeln, kann ein Ausschluss angestrengt werden.

7. Annahme der Strecken- und Gebührenordnung

1. Mit dem Betreten des Raumes, insbesondere der Nutzung der Einrichtungen als Gastfahrer stimmen die Nutzer der derzeit gültigen Strecken- und Gebührenordnung des Vereins zu. Die jeweils gültige Fassung ist im Raum veröffentlicht.

8. Gebühren

1. Ordentliche Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 29,- Euro monatlich auf das Konto der IG Grüne Hölle RSK DE44 3806 0186 5036 6630 16 zu überweisen. Der Beitrag wird monatlich zum 01. eines Monats fällig.
2. Fördermitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15,- Euro monatlich zu entrichten.
3. Gastfahrer nach Vollendung des 18. Lebensjahres haben eine Gebühr in Höhe von 5,- Euro pro Tag der Teilnahme zu entrichten. Dies kann per Überweisungsnachweis auf das Konto erfolgen oder in bar entrichtet werden. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt die Gebühr 3,- Euro pro Tag.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt 0,- Euro.
5. Änderungen an der Gebührenordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.